



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 6
über die Sitzung vom 11. Januar 2021
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
Nachtragskredite 1. bis 9. Serie zum Budget 2020**

Anwesend: Martin Aebli, Präsident
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann,
Leonhard Kunz, Bernhard Niggli-Mathis, Urs Marti, Tino Schneider,
Simi Valär

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2020 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 11. Januar 2021

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Martin Aebli, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 9. SERIE ZUM BUDGET 2020

1. Bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 15. April 2020	1. Serie	82 420 000	0	82 420 000	0	82 420 000
- 6. / 7. Mai 2020	2. Serie	644 000	0	644 000	0	644 000
- 5. Juni 2020	3. Serie	10 000 000	0	10 000 000	0	10 000 000
- 28. Aug. 2020	4. Serie	0	0	0	0	0
- 9. - 11. Sep. 2020	5. Serie	0	0	0	0	0
- 23. Sep. 2020	6. Serie	0	0	0	0	0
- 10.-12. Nov. 2020	7. Serie	1 255 000	0	1 255 000	0	1 255 000
- 9. Dez. 2020	8. Serie	0	0	0	0	0
- 11. Jan. 2021	9. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
TOTAL		<u>94 319 000</u>	<u>0</u>	<u>94 319 000</u>	<u>0</u>	<u>94 319 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

8. SERIE (Sitzung vom 09.12.2020)

3212	Gesundheitsamt			} Kompensation
3212.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 1020 vom 2. Dezember 2020	6 752 000.--	5 000 000.--	
3212.363414	<u>Beiträge an COVID-19 Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich</u>	61 240 000.--	./ 5 000 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Mit Beschluss vom 24. August 2020 (RB Prot. Nr. 684/2020) hat die Regierung den Bericht «COVID-19-Pandemie: Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden» vom 9. Juli 2020 (Stand: 19. August 2020) zur Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass die Eventualplanung als Grundlage für die Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle der Covid-19-Pandemie im Kanton Graubünden dient. Das Gesundheitsamt (GA) wurde beauftragt, die Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden laufend zu überprüfen und bei Bedarf der Lageentwicklung entsprechend anzupassen. Zudem wurde das GA beauftragt, die Regierung frühzeitig über Lageveränderungen und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Anpassungen der Massnahmen zu informieren.

Die Entwicklung der Fallzahlen hat Ende November / Anfang Dezember schweizweit nur noch leicht abgenommen. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Ansteckungen in den Westschweizer Kantonen zurückzuführen. In mehreren Deutschschweizer Kantonen, insbesondere in Graubünden, stieg die Zahl der Ansteckungen weiterhin an oder war auf hohem Niveau stabil. Die Zahl der positiven Fälle lag im Durchschnitt bei rund 100 Personen pro Tag. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuches durch die Regierung (Stand: 2. Dezember 2020) befanden sich 739 Personen in Isolation und 1015 Personen in Quarantäne. 104 Personen waren in Graubünden insgesamt verstorben, was einer Verdoppelung seit Ende Oktober 2020 entsprach. Damit betrug die Reproduktionszahl in Graubünden im Schnitt 1.02. Dieser Wert dürfte aber effektiv sogar noch höher gelegen haben. Graubünden wies damit die vierthöchste Reproduktionszahl in der Schweiz auf. Die Reproduktionszahl sollte gemäss Angaben des Bundesamts für Gesundheit unter 0.7 liegen.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Infektionsrate in Graubünden war zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuches seitens Regierung nach wie vor zu hoch und die Bewältigung der Situation erforderte nach Einschätzung der Regierung sehr dringliche Massnahmen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Die Umsetzung der von der Regierung am 2. Dezember 2020 (RB Prot. Nr. 1018/2020) beschlossenen Massnahmen «Testen» führt inklusive einer Reserve zu Kosten von 5 Mio. Fr., die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	1.0 Mio. Fr. für Test-Material (140 000 Einheiten à 7 Fr. pro Einheit); 0.5 Mio. Fr. für Schutzmaterial; 0.75 Mio. Fr. für Personalkosten (z.B. med. Personal, d.h. 120 Fr. pro Std. für 210 Testreihen über 3 Tage à 10 Std.); 0.95 Mio. Fr. für Kommunikation (interne, externe und Medienkampagne); 1.8 Mio. Fr. für Unvorhergesehenes (z.B. allfällige Mehrtests im 2020). Die Personalkosten, die Kosten für Kommunikation sowie der grössere Anteil der Kosten für Unvorhergesehenes, in Summe 3 Mio. Fr., werden als externe Dienstleistung eingekauft und dementsprechend dem Konto 313001 «Dienstleistungen und Honorare» des GA belastet. Die Kosten für das Test- und das Schutzmaterial sowie der andere Anteil der Kosten für Unvorhergesehenes, in Summe 2 Mio. Fr., werden analog der bisherigen Anschaffungen von Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und anderen Gütern zur Bewältigung der Pandemie, dem Konto 319901 «Übriger Betriebsaufwand» des GA belastet. d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Es zeigte sich, dass der von der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) am 15. April 2020 genehmigte Nachtragskredit von 72 Mio. Fr. für Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich (Konto 3212.363414), welcher von der GPK bereits am 28. August, 10. September und 23. September 2020 zur Kompensation anderer Nachtragskredite um 10.76 Mio. Fr. auf 61.24 Mio. Fr. reduziert wurde, nur zu einem Teil benötigt werden wird. Für die ersten zehn Monate bis und mit Oktober wurden den Spitälern rund 25 Mio. Fr. vom Kanton zur Deckung ihrer Einnahmeausfälle ausbezahlt, wobei für die ersten zwei Monate der Pandemie, März bis April, die gedeckten Einnahmeausfälle rund 19.3 Mio. Fr. betrugen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuches seitens Regierung wurde davon ausgegangen, dass es in den restlichen zwei Monaten des Jahres 2020 nicht zu weiteren deutlichen Einnahmeausfällen kommen würde, bzw. dass sich diese nur auf einige Spitäler beschränken würden. Demzufolge kann zur Kompensation des zusätzlichen Mittelbedarfs für Massentests der Kredit für Beiträge an Einnahmeausfälle im gleichen Rahmen reduziert werden. e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuches seitens Regierung konnte keine Aussage über allfällige zusätzliche Massentests in den Folgejahren getätigt werden. Es wurde darauf verwiesen, dass dies von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig sein werde.		
Total 8. Serie			0.--

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

9. SERIE (Sitzung vom 11.01.2021)

3212	Gesundheitsamt			} Kompensation
3212.363413	<u>Beiträge an Alters- und Pflegeheime</u>	10 300 000.--	3 000 000.--	
3212.363611	<u>Beiträge für häusliche Krankenpflege</u> RB Prot. Nr. 1055 vom 15. Dezember 2020	10 400 000.--	1 000 000.--	
3212.363414	<u>Beiträge an COVID-19 Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich</u>	56 240 000.--	./ 4 000 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Die Verbreitung des Coronavirus und die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie führen bei den Alters- und Pflegeheimen sowie für die häusliche Krankenpflege bei den Spitex-Diensten im Kanton Graubünden zu deutlich höheren Aufwendungen sowie Ertragsausfällen im Jahr 2020.

In der Dezembersession 2020 hat der Grosse Rat den Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie vom 19. Juni 2020 gemäss der Antwort der Regierung überwiesen.

Die Regierung erachtet die Beteiligung der öffentlichen Hand an den angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen unter Anwendung der gesetzlichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Sinne einer Gleichbehandlung der öffentlichen Alters- und Pflegeheime und Spitex-Dienste mit den ebenfalls öffentlichen akutsomatischen Spitälern im Kanton als gerecht und angebracht. Deshalb sollen analog zu den Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Spitäler gestützt auf Art. 54 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) die den Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten aufgrund der Covid-19-Pandemie entstandenen Kosten und Einnahmeausfälle übernommen werden.

In Analogie zu den von der Regierung verabschiedeten Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Spitäler im Kanton sind die Mehrkosten und Ertragsausfälle der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste im Zusammenhang mit der Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen entsprechend den Kostenteilern in den Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Von den Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2020 der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste betroffen. Die Kantonsbeiträge an diese Mehrbelastungen des Jahres 2020 sollen (in Form von Abgrenzungen) periodengerecht dem Rechnungsjahr 2020 belastet werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Dem Auftrag der KGS entsprechend, hat das Gesundheitsamt bei den Alters- und Pflegeheimen sowie bei den Spitex-Diensten die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle per 30. Juni 2020 erhoben. Die Mehrkosten und die Ertragsausfälle beziffern die Alters- und Pflegeheime mit netto rund 4.8 Mio. Fr. (davon rund 2.8 Mio. Fr. Ertragsausfälle). Die geltend gemachten Ertragsausfälle aufgrund von angeordneten Schliessungen von Cafeterias, Restaurants und ähnlichen Betriebs-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

teilen in der Höhe von 1.1 Mio. Fr. wurden im Sinne der Gleichhandlung gemäss der Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (Beschluss vom 14. April 2020 mit RB 289/2020) ausgeschieden, womit der Betrag von 3.7 Mio. Fr. zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen ist.

Die Spitex-Dienste beziffern ihre Mehrkosten und Ertragsausfälle auf rund 0.98 Mio. Fr. (davon rund 0.25 Mio. Fr. Ertragsausfälle).

Der Anteil des Kantons bei den Alters- und Pflegeheimen beträgt gemäss Art. 34 Abs. 2 KPG 25 Prozent und somit 0.93 Mio. Fr. Aufgrund der aktuellen Situation ist für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 mit wesentlich höheren Mehrkosten und Ertragsausfällen zu rechnen, weshalb der Betrag aus der ersten Erhebung für diesen Zeitraum verdoppelt wird, womit in Summe aufgerundet 3 Mio. Fr. als Anteil des Kantons an den Mehrkosten und Ertragsausfällen erwartet werden.

Der Anteil des Kantons bei den Spitex-Diensten beträgt gemäss Art. 41 Abs. 2 KPG 55 Prozent und somit gemäss der Erhebung für das erste Halbjahr 0.54 Mio. Fr. Für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ist im Unterschied zu den Alters- und Pflegeheimen aufgrund der aktuellen Einschätzung gegenüber dem Erhebungszeitraum mit leicht rückläufigen Mehrkosten und Ertragsausfällen zu rechnen. Somit werden für diesen Bereich in Summe 1 Mio. Fr. erwartet.

Die Regierung wird im Lauf des Jahres 2021 nach Prüfung der von den Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten gemeldeten Mehrkosten und Ertragsausfälle die Höhe der kantonalen Covid-19-Unterstützungsleistungen für das Jahr 2020 definitiv festlegen.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es zeigte sich, dass der von der GPK am 15. April 2020 genehmigte Nachtragskredit von 72 Mio. Fr. für Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich (Konto 363414), welcher von der GPK bereits am 28. August, 10. September, 23. September und 9. Dezember 2020 zur Kompensation anderer Nachtragskredite um 15.76 Mio. Fr. auf 56.24 Mio. Fr. reduziert wurde, nur zu einem Teil benötigt werden wird. Für die ersten zehn Monate bis und mit Oktober wurden den Spitälern rund 25 Mio. Fr. vom Kanton zur Deckung ihrer Einnahmeausfälle ausbezahlt, wobei für die ersten zwei Monate der Pandemie, März bis April, die gedeckten Einnahmeausfälle rund 19.3 Mio. Fr. betrugen. Es kann momentan davon ausgegangen werden, dass es in den restlichen zwei Monaten dieses Jahres nicht zu weiteren deutlichen Einnahmeausfällen kommen wird, bzw. dass sich diese nur auf einige Spitäler beschränken werden.

Demzufolge kann zur Kompensation des zusätzlichen Mittelbedarfs für die Covid-19 bedingte Beiträge an Alters- und Pflegeheime und für die häusliche Krankenpflege der Kredit für Beiträge an Einnahmeausfälle im gleichen Rahmen reduziert werden.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die periodengerechte Belastung der Covid-19 Beiträge in der Rechnung 2020 verhindert einen entsprechenden Nachtragskreditantrag zu Lasten der Rechnung 2021. Momentan kann keine Aussage über allfällige zusätzliche Beiträge in den Folgejahren gemacht werden. Dies wird von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig sein.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.363460	<u>Betriebsbeiträge an RhB</u> RB Prot. Nr. 1053 vom 15. Dezember 2020	18 400 000.--	2 009 000.--
6110.363463	<u>Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste</u>	18 500 000.--	./ 2 009 000.--

Kompensation

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Durch die vom Bundesrat verordneten Covid-19-Massnahmen ist die Nachfrage im öffentlichen Verkehr schweizweit während dem Lockdown ca. 70 - 90 Prozent zurückgegangen. Gemäss Schreiben des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 12. Oktober 2020, sollen die Besteller für den nach Art. 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten regionalen Personenverkehr (RPV) die im 2020 entstandenen Defizite nachträglich abdecken. Allfällige noch bestehende «Stille Reserven» der Transportunternehmen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 spartenkonform aufzulösen und der Anteil des gemeinsam bestellten RPV vollständig der Spezialreserve nach Art. 36 Abs. 2 PBG zuzuweisen. Voraussetzung für die Gewährung einer Defizitdeckung ist die vollständige Auflösung der Spezialreserve.

Die Rhätische Bahn (RhB) wird gemäss Hochrechnung in der Sparte RPV ein covidbedingtes Defizit von 12.8 Mio. Fr. ausweisen, welches im üblichen Verhältnis 80 : 20 gemäss zitiertem Schreiben von Bund und Kanton getragen werden soll. Diesbezüglich ist eine Anpassung des RhB-Budgetkredits 2020 notwendig. Die RhB kann das entstandene Defizit aus eigener Kraft nicht decken.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die im 2020 angefallenen Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfälle sind finanzrechtlich in Form von Abgrenzungen noch dem Rechnungsjahr 2020 zu belasten. Die effektiven Defizite 2020 müssen die Transportunternehmen im Lauf des ersten Halbjahres 2021 dem Bund und den Kantonen mitteilen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Entsprechend der Hochrechnung der RhB und der Plausibilisierung des Amts für Energie und Verkehr (AEV) wird mit einem covidbedingten Mehraufwand von insgesamt 12.8 Mio. Fr. gerechnet, wovon 2.6 Mio. Fr. auf den Kanton (20%) und 10.2 Mio. Fr. auf den Bund (80%) entfallen. In diesem Umfang müssen Abgrenzungen gebildet werden, um im Lauf des Jahres 2021 die entsprechenden Covid-19-Abgeltungen für das Jahr 2020 gemeinsam mit dem Bund leisten zu können. Dank gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 0.6 Mio. Fr. tieferen ordentlichen Betriebsbeiträgen 2020 an die RhB beträgt der zusätzliche Kreditbedarf dafür nur 2.0 Mio. Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Es handelt sich um eine ausserordentliche Lage. Die mit Covid-19 ergriffenen Massnahmen konnten im Budget 2020 nicht vorgesehen und berücksichtigt werden.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Kompensation zulasten der Betriebsbeiträge an Strassentransportdienste ist möglich. Vom bewilligten Kredit von 18.5 Mio. Fr. sind bis zum jetzigen Zeitpunkt 14.5 Mio. Fr. freigegeben. Mit den nach der Kompensation noch vorhandenen Mitteln können ebenfalls Abgrenzungen für Covid-19-Abgeltungen gebildet werden, so dass auch die covidbedingten Defizite der öffentlichen Strassentransportdienste gedeckt werden können.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die periodengerechte Belastung der Covid-19-Abgeltungen in der Rechnung 2020 verhindert einen entsprechenden Nachtragskreditantrag zu Lasten der Rechnung 2021.

6110	Amt für Energie und Verkehr			} Kompensation
6110.363461	<u>Betriebsbeiträge an MGB</u> RB Prot. Nr. 1054 vom 15. Dezember 2020	900 000.--	339 000.--	
6110.363463	<u>Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste</u>	18 500 000.--	./ 339 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Durch die vom Bundesrat verordneten Covid-19-Massnahmen ist die Nachfrage im öffentlichen Verkehr schweizweit während dem Lockdown ca. 70 - 90 Prozent zurückgegangen. Gemäss Schreiben des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 12. Oktober 2020, sollen die Besteller für den nach Art. 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten regionalen Personenverkehr (RPV) die im 2020 entstandenen Defizite nachträglich abdecken. Allfällige noch bestehende «Stille Reserven» der Transportunternehmen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 spartenkonform aufzulösen und der Anteil des gemeinsam bestellten RPV vollständig der Spezialreserve nach Art. 36 Abs. 2 PBG zuzuweisen. Voraussetzung für die Gewährung einer Defizitdeckung ist die vollständige Auflösung der Spezialreserve.

Die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) wird gemäss Hochrechnung in der Sparte RPV ein covidbedingtes Defizit von 14.7 Mio. Fr. aufweisen. Davon entfallen 14.8 Prozent auf vom Bund und dem Kanton Graubünden gemeinsam bestellten RPV, was einem Defizitanteil von 2.175 Mio. Fr. entspricht, welcher im üblichen Verhältnis 80 : 20 gemäss zitiertem Schreiben von Bund und Kanton getragen werden soll. Diesbezüglich ist eine Anpassung des MGB-Budgetkredits 2020 notwendig. Die MGB kann das entstandene Defizit aus eigener Kraft nicht decken.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die im 2020 angefallenen Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfälle sind finanzrechtlich in Form von Abgrenzungen noch dem Rechnungsjahr 2020 zu belasten. Die effektiven Defizite 2020 müssen die Transportunternehmen im Lauf des ersten Halbjahres 2021 dem Bund und den Kantonen mitteilen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Entsprechend der Hochrechnung der MGB wird für den Kanton Graubünden mit einem covidbedingten Mehraufwand von insgesamt 2.175 Mio. Fr. gerechnet, wovon 0.435 Mio. Fr. auf den Kanton (20%) und 1.74 Mio. Fr. (80%) auf den Bund entfallen. In diesem Umfang müssen Abgrenzungen gebildet werden, um im Lauf des Jahres 2021 die entsprechenden Covid-19-Abgeltungen gemeinsam mit dem Bund leisten zu können. Dank gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 96 000 Fr. tieferen ordentlichen Betriebsbeiträgen 2020 an die MGB beträgt der zusätzliche Kreditbedarf dafür nur 339 000 Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Es handelt sich um eine ausserordentliche Lage. Die mit Covid-19 ergriffenen Massnahmen konnten im Budget 2020 nicht vorgesehen und berücksichtigt werden.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Die Kompensation zulasten der Betriebsbeiträge an Strassen-transportdienste ist möglich. Vom bewilligten Kredit von 18.5 Mio. Fr. sind bis zum jetzigen Zeitpunkt 14.5 Mio. Fr. freigegeben. Mit den nach der Kompensation noch vorhandenen Mitteln können ebenfalls Abgrenzungen für Covid-19-Abgeltungen gebildet werden, so dass auch die covidbedingten Defizite der öffentlichen Strassentransportdienste gedeckt werden können. f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Die periodengerechte Belastung der Covid-19-Abgeltungen in der Rechnung 2020 verhindert einen entsprechenden Nachtragskreditantrag zu Lasten der Rechnung 2021.		
Total 9. Serie			0.--
Total 8. und 9. Serie			0.--

Chur, 11. Januar 2021

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**